



Für das gesamte Stadtgebiet Beeskow steht in Kürze der Flächennutzungsplan.

MOZ-Foto: Jur

Spreeau bleibt erst einmal ein weißer Fleck im Flächennutzungsplan

Daumenschraube für Beeskower Hornitexwerk

Abgeordnete fordern Vorhaben- und Erschließungsplan

Beeskow Den Weg frei zur Beschlußfassung über den Flächennutzungsplan der Kreisstadt machten am Mittwochabend die Stadtverordneten auf ihrer ersten Sitzung nach der Sommerpause. Nach der Auslage des Entwurfs gab es im wesentlichen 30 Einwände und Anregungen von den Trägern öffentlicher Belange und einzelnen Bürgern.

Diese wurden in der Verwaltung und den Ausschüssen diskutiert und kamen jetzt auf den Tisch der Stadtverordnetenversammlung. Mit Beratungsvertrag von der Stadt engagiert, erläuterte Rechtsanwalt Bilka aus Köln nach einmal die diffizilsten Punkte. Dabei ging es erstens um das Hornitexgelände. Nach langer Diskussion beschlossen die Abgeordneten eine Ausweisung als gewerbliche Baufläche, die in der späteren Bauplanung sowohl ein Gewerbe- als auch ein Industriegebiet zuläßt. Das geplante Wohngebiet Spreeau wird in der Genehmigungsphase des Flächennutzungsplanes als weißer Fleck erscheinen. In gewisser Weise ein Zugeständnis an Hornitex. Doch

die Daumenschraube folgte. Bis zum Jahresende muß die Firma einen Vorhaben- und Erschließungsplan vorlegen, der genaue Auskunft über die weitere Entwicklung des Beeskower Werkes gibt. Kommt er nicht, fühlt sich auch die Stadt nicht mehr an ihre Beschlüsse betreffs des Werkes gebunden. Dann wäre grünes Licht für das Wohnen in Spreeau möglich.

Insgesamt gekürzt werden die vorgesehenen gewerblichen Bauflächen in der Stadt. Hier mußte man der Forderung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Rechnung tragen.

Auch die bisher „grüne“ Fläche für das Betonwerk bleibt erst einmal unverändert. Die Ansiedlung dieses Unternehmens soll auch über einen Vorhaben- und Erschließungsplan erfolgen, was nach Bilka die ganze Sache vereinfacht.

Entgegen der Verwaltungsvorstellung und Bezug nehmend auf den Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses wird das Solanagrundstück als Sonderfläche für Handel und Dienstleistungen ausgewiesen.

Eine Veränderung erfolgte auch zugunsten der Firma Sztankovics. An der B 87 sollen vor dem Bahnübergang eine Ausstellungsfläche für die Produkte des Unternehmens und ein Bürogebäude entstehen. Die Fläche wird nun als Gewerbegebiet gekennzeichnet. Im Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes werden aber Auflagen erteilt, die klarmachen, daß anderes produzierendes Gewerbe an diesem Standort nicht investieren kann.

Jetzt ist wieder die Verwaltung gefragt. Änderungen müssen in den Entwurf eingearbeitet werden. Außerdem müssen die Träger öffentlicher Belange und Privatpersonen, die Änderungswünsche am Planentwurf hatten, über die Entscheidung informiert werden. Eine neue öffentliche Auslegung wird wahrscheinlich nicht nötig sein. Doch muß dies noch geprüft werden. Im günstigsten Fall können die Abgeordneten auf ihrer nächsten Sitzung das Gesamtdokument beschließen, das dann in die Genehmigungsphase zu den Landesbehörden geht.

O. GARDT